Transparenzbericht 2012
Umkehrbar e.V.

Zu diesem Bericht

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit von Umkehrbar e.V., unserer Finanzierung und anderen grundsätzlichen Informationen über unseren Verein.

Der vorliegende Finanz- und Transparenzbericht ist für den recht jungen Verein Umkehrbar der erste seiner Art. Mit ihm möchten wir jene Transparenz unsererseits herstellen, die wir von Politik und Bahn seit Jahren einfordern.

Wir wollen Ihnen aber auch den Verein Umkehrbar vorstellen: Die Ziele, die er sich gesteckt hat, die Aufgaben die er übernimmt und das Umfeld in dem er aktiv ist.

Letzteres ist uns besonders wichtig, denn Umkehrbar e.V. dient als Trägerverein für Gruppen, die im Widerstand gegen das Milliardenprojekt Stuttgart 21 politisch aktiv sind. Nur in enger Zusammenarbeit mit diesen Gruppen kann Umkehrbar e.V. funktionieren.

Des weiteren möchten wir Ihnen einen Überblick über die bisherige Vereinstätigkeit geben. Dafür stellen wir in diesem Bericht die wichtigsten Daten, Fakten und Entwicklungen des Jahres 2012 zusammen. Als Orientierung dienten dabei die Richtlinien für die Kommunikation von gemeinnützigen Organisationen innerhalb der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“. Der Verein Umkehrbar ist zwar keine gemeinnützige Organisation im Sinne des Gesetzes, sehr wohl aber in seinem Selbstverständnis.

Der vorliegende Bericht gibt Antworten auf Fragen wie:

- Wofür steht Umkehrbar e.V. als Organisation?
- Woher stammen die finanziellen Mittel von Umkehrbar e.V.?
- Wofür werden diese Mittel verwendet und was konnte durch sie bewirkt werden?

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, den vielen engagierten Menschen zu danken, die die Arbeit des Umkehrbar e.V. erst ermöglichen. Unser Dank gilt einerseits den vielen privaten Spenderinnen und Spendern, die den Verein mit ihren Zuwendungen handlungsfähig machen. Andererseits bedanken wir uns auch bei denjenigen, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit dafür sorgen, dass die Mittel des Vereins wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Sollten noch Fragen offen geblieben sein, stehen wir unter info@umkehrbar-ev.de gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen im Namen des Vereins

Fritz Mielert, 1. Vorsitzender

Das Protestjahr 2012

Dass es den Widerstand gegen Stuttgart 21 auch 2012 noch geben würde, hätten wohl die wenigsten gedacht: Die einen setzen seit Jahren darauf, die kritischen Bevölkerung zu entmutigen – die anderen können kaum fassen, dass das Projekt trotz eklatanter Mängel und enormen Kostenexplosionen immer noch weiter läuft.

So war auch das Protestjahr 2012 geprägt von Rückschlägen, Niederlagen und kleinen, aber nachhaltigen Fortschritten: Die Enttäuschung über die verlorene Volksabstimmung Ende 2011 und über die grün-rote Landesregierung steckte der Bewegung lange in den Gliedern. Trotz des gesunden Misstrauens gegenüber Politikerinnen und Politikern hatten sich viele von der neuen Regierung und ihren Versprechen von Beteiligung und Nähe zur Bevölkerung mehr erhofft.

Ganz besonders schmerzt es, dass es trotz der offensichtlichen Unsinnigkeit nicht möglich war, das Wüten der Bahn im Schlossgarten zu verhindern. Trotzdem lebt und gedeiht der Widerstand und ist den Verantwortlichen schon allein dadurch ein Dorn im Auge.

Auch konnte die Politik nicht verhindern, dass der Widerstand gegen S21 immer neue Wurzeln schlägt: Viele hundert vom Tunnelbau betroffene Anwohnerinnen und Anwohner sowie Immobilienbesitzende sind inzwischen in Netzwerken organisiert, um der Bahn die notwendigen Unterfahrungsrechte zu verwehren.

Eine große Wasserkampagne hat Mitte des letzten Jahres für öffentlichkeitswirksame Wellen gesorgt: Über 10.000 Einsprüchen gegen die 7. Planänderung zum Grundwassermanagement waren die Folge. Die Verdoppelung der Wassermengen ist bis heute nicht genehmigt.

Im Stuttgarter OB-Wahlkampf verhielt sich der S21-Widerstand neutral und spielte doch eine wichtige Rolle: Die Parteien hinter S21 haben die Wahl klar verloren und das verdankt der neue Oberbürgermeister Fritz Kuhn maßgeblich der Bürgerbewegung. Kuhn ist zwar keine große Hilfe beim Kampf gegen S21, aber immerhin steht er dem Protest auch nicht störend im Wege. Die Bewegung hat gezeigt: Einen Wahlkampf ohne S21 gibt es erst wieder, wenn das Projekt gestoppt ist.

Und auch sonst: Beharrlichkeit und kleine Erfolge in allen Bereichen. Die technischen Analysen und Enthüllungen des Projekts Wikireal von Christoph Engelhardt unterstützen die juristische Arbeit gegen S21 und sorgen in der Presse immer wieder für Aufsehen. Im Juli feierte die Mahnwache ihr zweijähriges Bestehen. Schließlich wurden Ende des Jahres die Kostenexplosionen und die eklatanten Mängel beim Brandschutz amtlich.

Natürlich haben wir unser großes Ziel, Stuttgart 21 zu stoppen, noch nicht erreicht. Aber dafür ein wichtiges Etappenziel: S21 ist vom Prestige- zum Loser-Projekt geworden. Das Vorhaben ist in der bundesweiten Wahrnehmung zu dem geworden, was er ist: Eine Ansammlung von Planungsfehlern, Kostenlügen und Sicherheitsmängeln. Galten wir noch vor kurzem als ewiggestrige Fortschrittsverweigernde, so ist inzwischen klar und etabliert: S21 ist ein missglücktes Projekt verbohrter Betonköpfe, die zu Lasten von Steuerzahlenden und Bahnfahrenden in der ganzen Republik an einem Milliardengrab festhalten. Im laufenden Wahlkampf ist dieser Imagewechsel von Stuttgart 21 ein wichtiges Pfund!

Einnahmen & Ausgaben

Insgesamt nahm Umkehrbar 275.255 Euro ein und gab 265.239 Euro aus. In diesen Einnahmen und Ausgaben sind durchlaufende Posten in Form von weitergeleiteten Spenden für den Tunnelblick, die Verfassungsklage und das Zelt im Rosensteinpark in Höhe von insgesamt 13.277 Euro auf der Einnahmenseite und 12.721 Euro auf der Ausgabenseite enthalten. Die Differenz von 556 Euro wurde erst 2013 weitergeleitet. Damit standen Umkehrbar e.V. Einnahmen in einer Höhe von 261.978 Euro zur Verfügung, denen 252.518 Euro Ausgaben entgegenstanden.

Der Überschuss von etwa 3,6 Prozent der Einnahmen dient als Rücklage für Unvorhergesehenes.

Wie dem Diagramm zu entnehmen ist, ist ein solcher Puffer immer wieder notwendig, um Unterdeckungen aus eigenen Mitteln abfedern zu können.

Um die Haftung der Vereinsmitglieder zu minimieren, ist eine Finanzierung von Unterdeckungen durch Kredite durch ein reines Guthabenkonto ausgeschlossen.

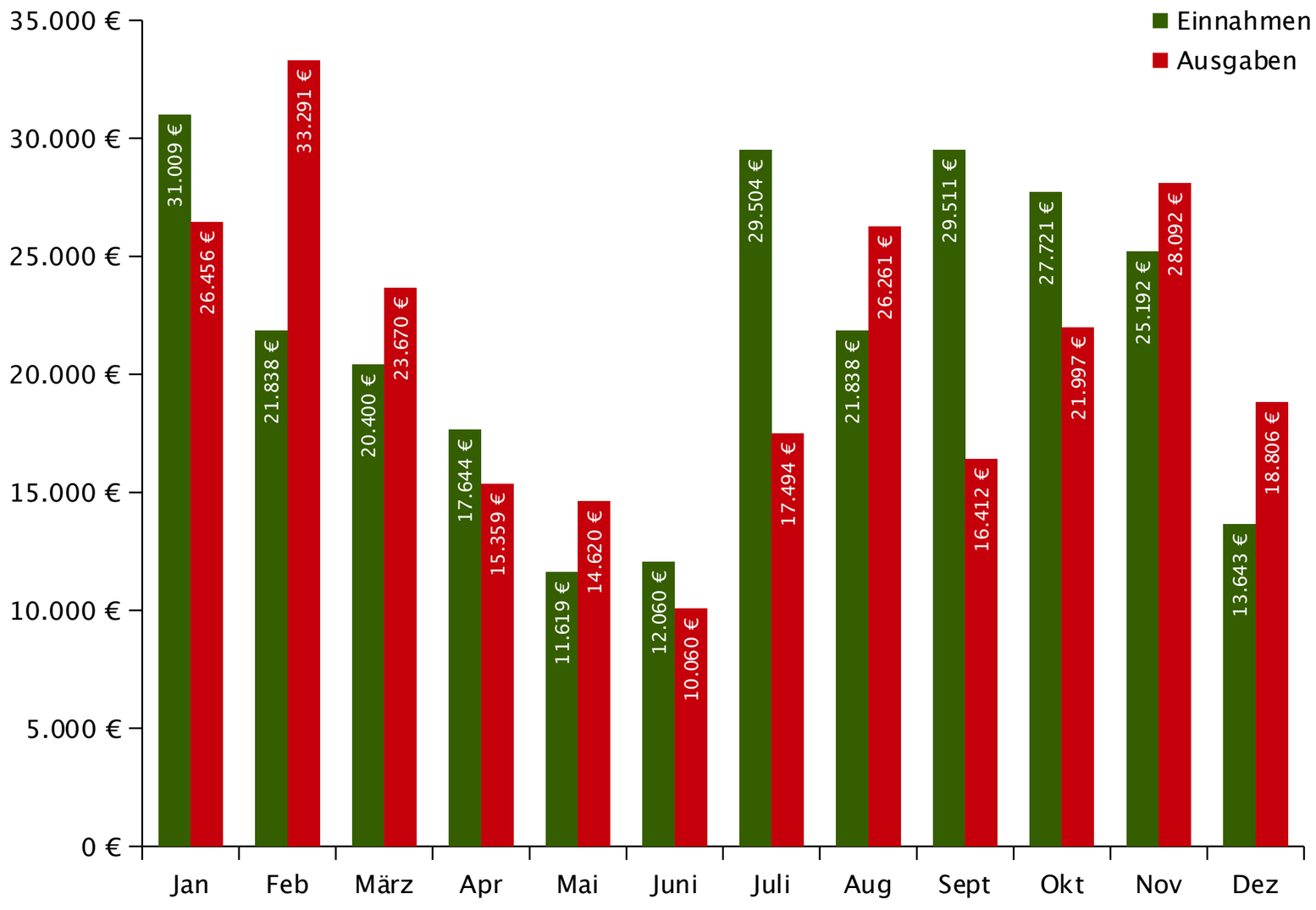

Einnahmen

Umkehrbar finanziert sich ausschließlich aus privaten Spenden und dem Erlös aus (Soli-)Produkten und Infomaterial. Kleine Einzelspenden von unter 100 Euro machen dabei mit 80 Prozent den Löwenanteil der Einkünfte aus. Die größte Einzelspende betrug 600 Euro, die damit in den Bereich der Spenden ab 400 Euro fällt, der zwei Prozent der Einnahmen oder 5.200 Euro brachte. Der höchste Gesamtbeitrag einer Einzelperson in 2012 lag bei 2.600 Euro.

Die sonstigen Einnahmen sind Verkaufserlöse (K21-Produkte) und Erstattungen innerhalb der Bewegung. Sie machen mit rund 12.000 Euro 4,6 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

Die Mittel des Umkehrbar müssen dem Verein jederzeit und sicher für die Verfolgung der Vereinsziele zur Verfügung stehen und dürfen nicht im Widerspruch zu diesen angelegt werden. Aus diesem Grund stellt ein Tagesgeldkonto mit entsprechend niedrigen Zinsen bei der GLS-Bank die einzige vertretbare Anlageform dar.

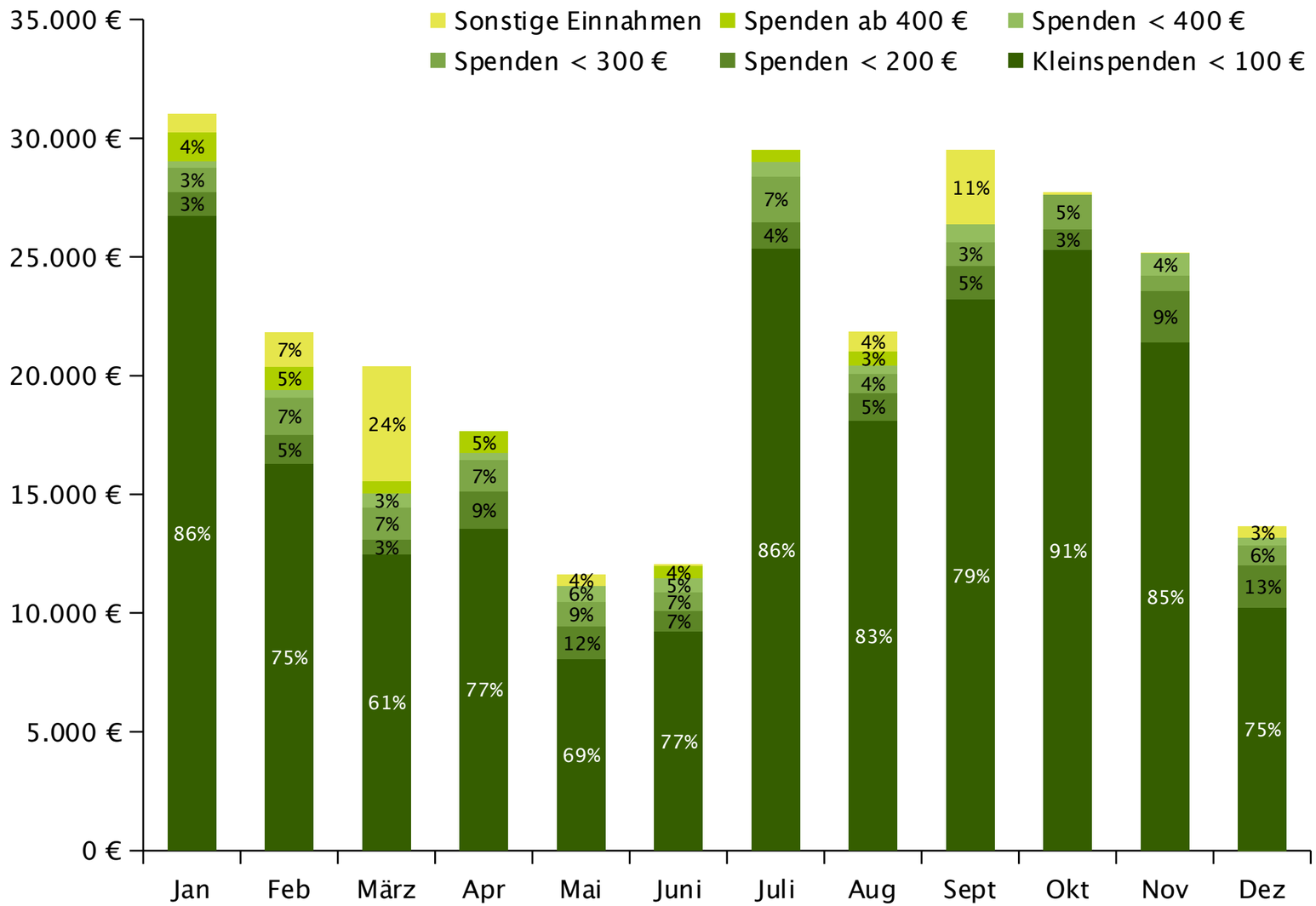

Ausgaben

Wie zu erwarten, fiel der Posten Aktionen und Demos mit 52 Prozent aller Ausgaben am größten aus.

Fast gleichrangig folgen danach mit 18 bzw. 16 Prozent die Bereiche Merchandising sowie Printmaterial (Flyer, Aktionswoche).

Büro & Sonstiges machen sechs Prozent der Ausgaben aus.

Auf fünf Prozent belaufen sich die Honorare. Hierunter fallen unter anderem verschiedene Anwaltskosten und monatlich 800 Euro für die Unterstützung des AK Jura durch das Rechtshilfebüro Hamburg. Auch in diesem Bereich fallen Reisekosten an, die allerdings nur 245 Euro ausmachten.

Mit drei Prozent oder 8.200 Euro schlägt der kleinste Posten Steuern zu Buche; im April und Juni wurden jeweils große Umsatzsteuernachzahlungen fällig.

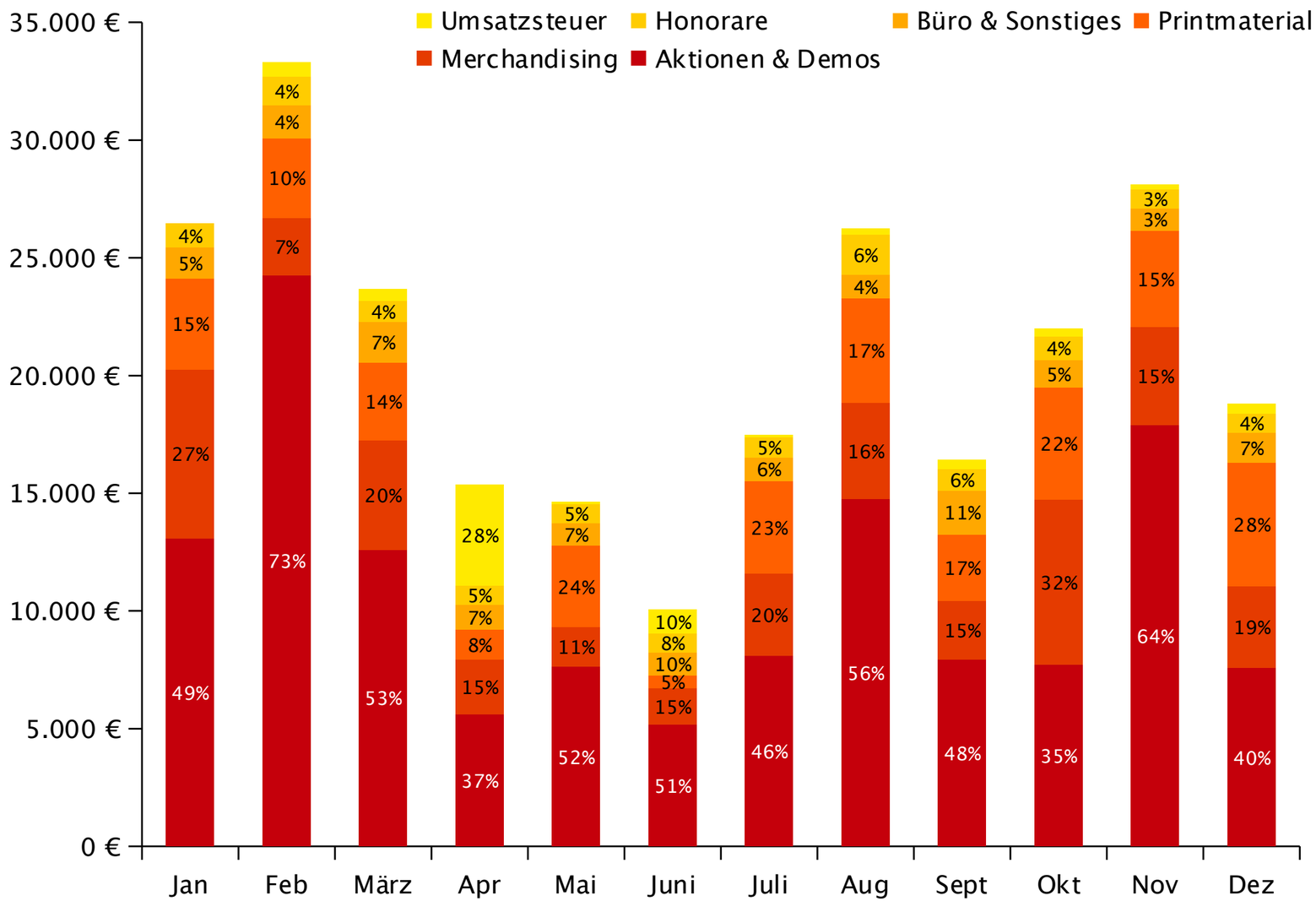

Ausgaben für Aktionen & Demos

Der Posten „Aktionen & Demos“ beträgt insgesamt 132.308 Euro. Er besteht hauptsächlich aus Demonstrationen, in die 75 Prozent oder knapp 100.000 Euro flossen und zahlreiche Aktionen, die mit knapp 15 Prozent bzw. rund 19.500 Euro zu Buche schlugen.

Die restlichen Ausgaben in diesem Bereich verteilen sich auf die Mahnwache (knapp 5 %), Werbung und Rechtliches (je knapp 3 %). Im rechtlichen Bereich schlagen vor allem Klagen gegen Versammlungsverbote im Bahnhof zu Buche.

Vom Gesamtbudget machten Demonstrationen 39 Prozent aus. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass sich das Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 nach der Volksabstimmung im Herbst 2011 weitestgehend aus der Finanzierung der Montagsdemos zurückgezogen hat. Da diese aber für weite Teile des Protests gegen Stuttgart 21 eine sehr wichtige Anlaufstelle darstellen und die Weiterführung der Montagsdemos uns politisch sehr wichtig erschien, wurde beschlossen, die Kosten fortan über Umkehrbar abzuwickeln.

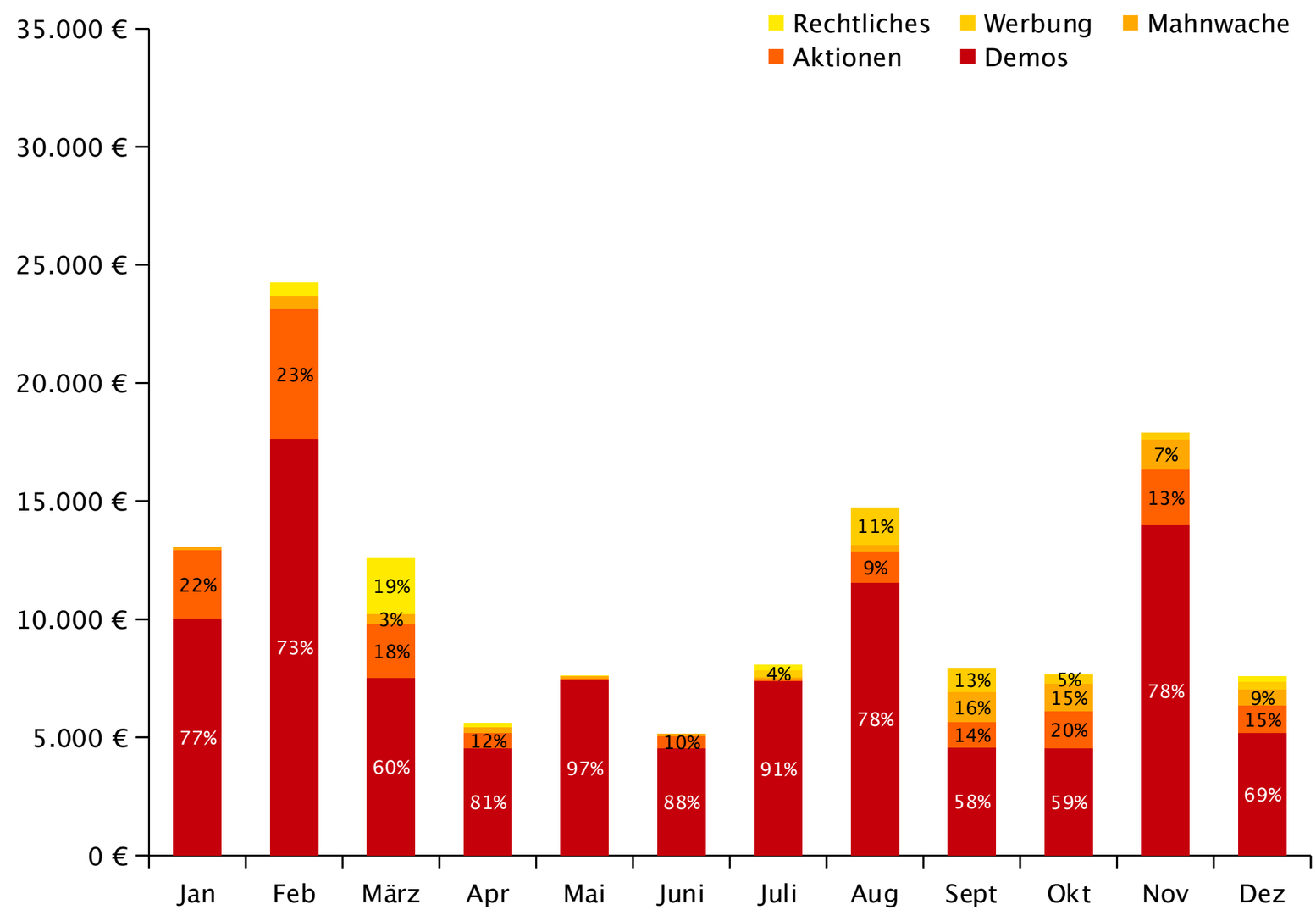

Einnahmen / Ausgaben–Rechnung 2012

Einnahmen

Spenden < 300 Euro:	238.942 €
Spenden ab 300 Euro:	10.904 €
Sonstige Einnahmen:	12.132 €
(Soli-Produkte/Erstattungen)	
Einnahmen gesamt:	**261.978 €**

Ausgaben

Aktionen & Demos:	132.308 €
Merchandising:	44.567 €
Printmaterial:	41.085 €
Büro & Sonstiges:	14.770 €
Honorare:	11.552 €
Umsatzsteuer:	8.236 €
Ausgaben gesamt:	**252.518 €**
Ergebnis der gewöhnlichen Vereinstätigkeit:	**9.460 €**

Jahresüberschussermittlung

Zuführung Rücklagen:	42.300 €
Rücklagen in 2012 aufgelöst:	32.840 €
Jahresüberschussermittlung:	**- 9.460 €**

Umkehrbar e.V. – Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft

Der Verein Umkehrbar ist ein klassischer Förderverein.

Der “Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft“ entstand Anfang 2010, zunächst ohne rechtsfähige Form. Seine Aufgaben wuchsen mit der damals noch jungen Parkschützer-Bewegung: Das zivilgesellschaftliche Engagement von immer mehr Menschen benötigte Infrastruktur, Logistik und nicht zuletzt Geld, um wirksam agieren zu können. Umkehrbar e.V. versteht sich als Trägerverein der Parkschützerinnen und Parkschützer und - allgemeiner - des Widerstands gegen S21. Seine Aufgabe besteht darin, den vielen verschiedenen Gruppen dieses Widerstands die finanziellen Mittel an die Hand zu geben, die diese für ihre Arbeit benötigen.

Anfänglich genügten einige wenige private Spenden, um beispielsweise eine Kunstinstallation im Park zu organisieren und erste Flugblätter zu drucken. Die Aktivitäten der Bewegung entwickelten sich rasch, sie wurden umfangreicher – und aufwändiger.

Entsprechend blieb es nicht bei der vorsichtigen Bitte um Spenden, die Menschen hinter dem Trägerverein stiegen ins Merchandising ein: Am 10. Juli 2010 gab es die ersten Parkschützer-T-Shirts. Der Erlös verschaffte der Bewegung Spielraum für weitere Aktionen, Aktionstrainings, die Gründung der Mahnwache und schließlich auch die Organisation großer Demos mit zehntausenden von Menschen.

Erfolgreicher Widerstand braucht aber nicht nur Geld, auch eine funktionierende Infrastruktur ist notwendig: Im Sommer 2010 wurde ein erster Büroarbeitsplatz in der mittlerweile größtenteils abgerissenenen, ehemaligen Bahndirektion angemietet, im Herbst 2010 dann das Büro in der Urbanstraße 49A. Hier stehen den gegen S21 aktiven Gruppen seitdem Räume zur Verfügung, die sie je nach Bedarf nutzen können: für Besprechungen, zum Banner malen, als Lager für Versorgung und Infomaterial oder eben auch als klassisches Büro.

Gestützt von einer verlässlichen Finanzierung und gut funktionierender Infrastruktur konnte sich ein breit aufgestellter, handlungsfähiger und robuster Widerstand entwickeln mit professionelle Pressearbeit, die Infooffensive, die Gruppen im ganzen Land mit aktuellen Infos und Material versorgt, sowie einem Netzwerk aus unzähligen aktiven Gruppen - und das komplett ehrenamtlich. Seit 2010 sind viele Strukturen entstanden, die den Widerstand gegen das Tunnelprojekt S21 zu einem ernstzunehmenden politischen Akteur machen.

Im November 2010 wurde aus dem lose organisierten Trägerverein der eingetragene Verein Umkehrbar e.V., um Haftungs- und Steuerfragen sauber zu regeln. Seitdem steht die rechtsfähige Organisation Umkehrbar e.V. als Finanzier für die S21-Bewegung zur Verfügung.

Der Umkehrbar-Vorstand besteht zur Zeit aus Fritz Mielert als 1. Vorsitzenden, Sylvia Heimsch als Kassiererin und Malte Plath als Schriftführer.

Entscheidungen

Wie wurden im Jahr 2012 Finanzentscheidungen getroffen?

Im Jahr 2012 liefen alle Finanzanträge über das fünfköpfige Finanzteam bestehend aus der Kassiererin von Umkehrbar e.V. und vier weiteren Personen aus dem S21-Protest. Dieses

300 Euro alleine, 300 - 2.500 Euro Konsens, > 2.500 Euro PSR

Stufe 3 gilt nicht für notwendige Einkäufe von Merchandising-Produkten oder für Buttons und Stickerbestellungen durch das Verkaufsteam vom Demostand, sofern aktuell Finanzmittel verfügbar sind. Dabei sind nicht zu genehmigende Ausgaben auf die Hälfte des Vormonatsumsatzes begrenzt.

Falls Montagsdemos generell bewilligt sind, fällt nur ein Posten in den Aufgabenbereich des PSR: Demo 14.01.2012 2.507,93

Was kostet eine Demo und warum wurde bisher nicht in eigene Technik investiert?

Eine reguläre Montagsdemo für 2.000 bis 5.000 ??? Personen schlägt mit ungefähr 2.500 Euro zu Buche. Hiervon entfallen xxx auf den Generator, xxx auf den LKW, xxx auf die Technik und xxx auf Personal.

Die schwer prognostizierbare Entwicklung der Demonstrierendenzahlen und damit der notwendigen Dimension der Technik ist ein Grund, warum weder Umkehrbar e.V. noch das Aktionsbündnis oder den BUND in eine eigene Anlage investiert haben. Daneben würde die momentan genutzte Anlage ungefähr XXXX in der Beschaffung kosten und weitere, schwer kalkulierbare Beträge in Wartung und Pflege nach sich ziehen.

Aus diesen Gründen scheint Umkehrbar e.V. die momentane Mietlösung der einzig sinnvolle Weg zu sein.

Frage wurde schon mal die „Gemeinnützigkeit“ geprüft?

Nein. Umkehrbar e.V. hat von Anfang an bewusst auf Anerkennung als gemeinnützige Organisation verzichtet und kein solches Verfahren angestrengt. Mehrere Gründe sprachen für den Verein gegen die Gemeinnützigkeit.

Erstens schränkt sie die Bandbreite von Handlungsmöglichkeiten ein. So wäre die Unterstützung von Zivilem Ungehorsam ebenso schwierig geworden wie die Weiterleitung von zweckgebundenen Geldern an nicht gemeinnützige Gruppierungen.

Zweitens hätte eine Gemeinnützigkeit einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet (Scherereien mit dem Finanzamt u.ä.).

Drittens geht der Verein davon aus, dass Sympathisierende auch ohne Spendenbescheinigung spenden, wenn ihnen das Thema wichtig ist.

Demoorganisation

Nachdem das „Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21“ als Folge der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 die Montagsdemos nicht mehr durchführen wollte, übernahmen die Parkschützer diese Aufgabe im Anschluss an den Großen Ratschlag vom 4. Dezember 2011. Die Finanzierung der Technik wird seitdem weitestgehend von Umkehrbar e.V. übernommen.

Inzwischen ist ein unabhängiges, stabiles und gut funktionierendes Demoteam mit ausschließlich ehrenamtlichen Mitgliedern herangewachsen, das einen breiten Bereich des Widerstandes gegen S21 repräsentiert und über große Erfahrung und Verlässlichkeit verfügt.

Ein im Widerstand gegen S21 immer wieder diskutiertes Thema ist der Austragungsort der Montagsdemonstrationen: Vom zentralen Ort der Auseinandersetzungen um den Hauptbahnhof und den Park wanderten sie anlassbezogen auch schon mal nach Bad Cannstatt oder zum Finanzministerium am Schlossplatz, fanden dann längere Zeit auf dem Marktplatz vor dem Rathaus statt, um nun wieder zum Bahnhof zurückzukehren.

Zu den allwöchentlichen Aufgaben gehören die inhaltliche Ausrichtung der Demo samt passendem Motto und Frontbanner. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Unterstützung laufender Kampagnen wie z.B. im letzten Sommer der Wasserkampagne oder der Aktivitäten der vom Tunnelbau direkt Betroffenen. Das Demoteam sucht nach passende Beiträgen zu aktuellen Themen und organisiert so oft wie möglich Mitmachaktionen, um den Forderungen gegenüber den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern Nachdruck zu verleihen.

Hinzu kommen weitere organisatorische Aufgaben: Moderation und Musikgruppen organisieren, Beschallungs- und Bühnentechnik anmieten, die Ordnerinnen und Ordner während der Demonstration koordinieren, Kooperationsgespräche mit dem städtischen Ordnungsamt führen und einen reibungslosen Ablauf der Demo sicherstellen.

Die wöchentlichen Demos sind eine wichtige und gute Möglichkeit, den Forderungen des Widerstandes immer wieder Gehör zu verschaffen, sie sind aber auch mit Abstand der größte Ausgabenposten von Umkehrbar. Insbesondere die Technik für die Montagsdemos schlägt wöchentlich mit ca. 2.500 Euro zu Buche.

Nur dank des großen Rückhalts, den die Montagsdemo bei der Stuttgarter Bevölkerung hat, und dank der damit verbundenen Spendenbereitschaft konnten die mittlerweile schon über 175 Montagsdemonstrationen stattfinden.

Dadurch war und ist es möglich, dem Widerstand eine Plattform für Gespräche und Informationsaustausch zu bieten, den Protest in Kampagnen zu konzentrieren sowie Erkenntnissen, die eigentlich eine Skandalisierung in den gängigen Medien verdient hätten, eine öffentliche Bühne zu bieten. Denn nur wenn weiterhin genau auf dieses Projekt geschaut wird und die Erkenntnisse die Öffentlichkeit auch erreichen, kann Stuttgart 21 gestoppt werden, bevor noch mehr unumkehrbarer Schaden angerichtet wird.

Mahnwache

Die Mahnwache gegen Stuttgart 21 wurde am 17. Juli 2010 aus dem Umfeld der Gruppe der Aktiven Parkschützer initiiert, um gegen den damals bevorstehenden Abriss des denkmalgeschützten Nordflügels des Stuttgarter Hauptbahnhofs im Rahmen von Stuttgart 21 zu protestieren.

Seitdem hat sich die Mahnwache zu einem zentralen Informationspunkt und zu einem beständigen Knoten der Protestbewegung gegen Stuttgart 21 entwickelt. Die Mahnwache ist rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr von Ehrenamtlichen besetzt, auch an Feiertagen wie Weihnachten, Silvester und Ostern.

Doch neben ihrer eigentlichen und bei der Initiierung beabsichtigten Funktion als Mahnmal gegen Stuttgart 21 und öffentliches Kommunikationszentrum ist die Mahnwache schon längst eine Institution in Stuttgart geworden, bei der sich sowohl Stuttgarterinnen und Stuttgarter als auch viele Reisende zudem Auskünfte zu den unterschiedlichsten Fragen und Nöten einholen.

Durch ihre Rund-um-die-Uhr-Besetzung finden an der Mahnwache selbst nachts um zwei Uhr noch Gespräche statt. Dabei ergeben sich oft angeregte Diskussionen über Stuttgart 21 - mit Befürworterinnen und Gegnern, Unentschiedenen und Überzeugten.

Am 17. Juli 2012 feierte die Mahnwache ihr zweijähriges Bestehen und dankte den über 200 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr unermüdliches Engagement in der mit Abstand längsten Dauermahnwache in der Geschichte der Bundesrepublik und Europas.

Die Mahnwache stand zuerst direkt an der Fassade des Nordflügels, wurde dann gegenüber dem Nordausgang des Stuttgarter Hauptbahnhofs errichtet und ist seit Mai 2012 gegenüber dem Haupteingang des Bahnhofs am Anfang der Königstraße angesiedelt, da am alten Standort die Baugrube für ein S21-Technikgebäude ausgehoben wurde.

Im Jahr 2012 verursachte die Mahnwache ca. 2,5 Prozent der Gesamtausgaben für Umkehrbar (5 % des Bereichs Demos und Aktionen). Grund hierfür war die Anschaffung einer neuen, informativen Außenhülle für die Mahnwache. So werden auch die gut und weithin sichtbaren Außenflächen für die Informationsweitergabe genutzt.

Die Mahnwache ist heute nicht mehr wegzudenken aus dem Stuttgarter Stadtbild, um über den Sinn und die Möglichkeit eines finanzierbaren, leicht umzusetzenden, ausbau- und leistungsfähigen Kopfbahnhofs zu informieren.

Satzung von Umkehrbar e.V.

Präambel
Der Verein „Umkehrbar Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft“ besteht seit Februar 2010 als nichtrechtsfähiger Verein. Nachdem sich das Vereinsleben und die Mitgliedschaft zwischenzeitlich sehr erfreulich entwickelt haben und auf längere Dauer angelegt werden sollen, gibt sich der Verein die folgende schriftliche Satzung:

§ 1 (Name und Sitz)
Der Verein führt den Namen „Umkehrbar Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“ Der Sitz des Vereins ist Stuttgart.

§ 2 (Geschäftsjahr)
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 (Zweck des Vereins)
Zweck des Vereins ist

- den Schlossgarten und den bestehenden Kopfbahnhof zu erhalten und zu schützen. Insbesondere soll verhindert werden, dass diese durch Stuttgart 21 zerstört werden.
- die bürgernahe Stadtentwicklung, eine demokratische, bürgerorientierte Verkehrsplanung und eine sinnvolle Verkehrsinfrastruktur für Stadt und Land zu fördern.
- das demokratische Staatswesen und die Zivilgesellschaft zu fördern sowie partizipative Elemente in politischen Entscheidungsprozessen zu stärken.
- die Volksbildung und die Kultur zu fördern, insbesondere zu Fragen des Umweltschutzes, der Stadtentwicklung, der Verkehrsinfrastruktur und politischer Entscheidungsprozesse.
- Kunstaktionen zu unterstützen und zu veranstalten, insbesondere im öffentlichen Raum und unter aktiver Einbeziehung des Publikums. Die Bürger werden motiviert, selbst kunstschaffend aktiv zu werden.

§ 4 (Selbstlose Tätigkeit)
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 (Mittelverwendung)
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Auslagen können auf Nachweis aus Vereinsmitteln ersetzt werden.

§ 6 (Verbot von Begünstigungen)
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 (Mitglieder)
Der Verein besteht aus:

- ordentlichen Mitgliedern
- Fördermitgliedern
- Ehrenmitgliedern.

Jede natürliche oder juristische Person kann jeweils nur eine Form der Mitgliedschaft besitzen

§ 7a (Erwerb der Mitgliedschaft)

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, aktiv im Verein mitzuarbeiten.
2. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Verbände, Unternehmen und Organisationen werden, die bereit sind, die Vereinszwecke finanziell und ideell zu unterstützen.
3. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag eines ordentlichen oder fördernden Mitglieds entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrifen der gesetzlichen VertreterInnen.
4. Gegen eine Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.
5. Ehrenmitglied kann werden, wer sich für den Verein in herausragenderweise eingesetzt hat und wem auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft angetragen wird. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit; sie bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 8 (Beendigung der Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Ausschluss eines ordentlichen oder fördernden Mitgliedes kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats nach Absendung der Entscheidung über den Ausschluss an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Einem ordentlichen Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechts-kraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 9 (Beiträge)

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 10 (Organe des Vereins)

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 11 (Mitgliederversammlung)
Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.
Im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.
Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.
Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ist keines der Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung die Leiterin/den Leiter mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.
Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Es soll folgende Feststellungen enthalten:

- Ort und Zeit der Versammlung
- die Versammlungsleiterin/der Versammlungsleiter
- die Protokollführerin/der Protokollführer
- die Zahl der erschienenen Mitglieder
- die Tagesordnung
- die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung

§ 11a (Stimmrecht und Wählbarkeit)
Aktives Stimmrecht besitzen ordentliche und Ehrenmitglieder. Eine Stimmvollmacht kann nur einem anderen stimmberechtigten Mitglied erteilt werden. Die Stimmvollmacht kann auf bestimmte Tagesordnungspunkte oder Beschlussgegenstände beschränkt werden. Das Mitglied, das die Stimmvollmacht erteilt, kann dem Bevollmächtigten vorgeben, wie er zu den einzelnen Beschlussgegenständen abzustimmen hat.
Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 12 (Vorstand)
Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der Kassenwart/in und dem/der Schriftführer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.
Wiederwahl ist zulässig.
Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

§ 13 (Kassenprüfung)
Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer/innen. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 (Auflösung des Vereins)
Die Auflösung des Vereins kann in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der im § 11 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.
Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die 1. Vorsitzende und der/die Kassenwart/in gemeinsam vertretungsberechtigte LiquidatorInnen (Abwicklung der Vereinsauflösung).
Die vorstehende Vorschrift gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 15 (Inkrafttreten)
Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 26.3.2012 beschlossen worden.

Spendenkonto

Kontoinhaber:	Umkehrbar e.V.
Kontonummer:	70 206 27 400
Bankleitzahl:	430 609 67
Bank:	GLS Gemeinschaftsbank
IBAN:	DE02 4306 0967 7020 6274 00
BIC:	GENODEM1GLS

Spenden an Umkehrbar sind steuerlich nicht absetzbar.

Kontakt

Umkehrbar e.V. - Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft
info@umkehrbar-ev.de
Urbanstr. 49a
70182 Stuttgart

Zum Bericht

Redaktion: Bernhard Maier, Carola Eckstein und Fritz Mielert – Daten: Sylvia Heimsch, Guha Quiring
V.i.S.d.P.: Fritz Mielert, c/o Umkehrbar e.V., Urbanstr. 49a, 70182 Stuttgart
Titelbild: „Ist das meine Stadt? Der Tag nach der Parkräumung.“, CC-BY-NC, Fritz Mielert
Stand: 5. Juli 2013 - 2013-07-05 Transparenzbericht Umkehrbar e.V. 2012 geschlechtsneutral.indd